

fehlen, ist bedauerlich, wenn auch aufgrund der Fülle des Materials verständlich. Es steht außer Frage, dass den Herausgebern und Autorinnen und Autoren mit dieser Liturgiegeschichte ein »epochaler« Wurf gelungen ist.

Stephan Wable

2. Quellen und Hilfsmittel

TERTULLIAN: *Adversus Valentinianos. De Carne Christi. Gegen die Valentinianer. Über den Leib Christi.* Lateinisch-Deutsch. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von VOLKER LUKAS (Fontes Christiani, Bd. 84). Freiburg – Basel – Wien: Herder 2019. 304 S. Geb. ISBN 978-3-451-32942-5. Geb. € 45,00.

Seit K.A.H. Kellers Übersetzung in der Bibliothek der Kirchenväter von 1882 hat es keine deutsche Version der in diesem Fontes Christiani-Band zusammengestellten polemischen Werke Tertullians mehr gegeben. Während Keller noch auf sozusagen vorkritischen Editionen des Tertulliantextes beruhte, kann Volker Lukas, der für diesen Band verantwortlich zeichnet, auf die kritischen Ausgaben beider Werke von A. Kroymann zurückgreifen, die jeweils den Beginn der »modernen Textkritik« für diese darstellen, wie Lukas zurecht bemerkt (S. 34 und S. 155). Als unmittelbare Basis liegt beiden Texten der hier vorzustellenden Ausgaben jeweils der in der Reihe *Sources Chrétiennes* edierte kritische Text von J.-C. Fredouille (SCh 280), Paris 1980 für *Adversus Valentinianos* und der von J.P. Mahé (SCh 216), Paris 1975 für *De carne Christi* zugrunde, der aber jeweils nicht kritiklos übernommen wird, wobei Lukas auf seine von seinen Referenzausgaben abweichenden Textentscheidungen in den Anmerkungen hinweist und sie kurz begründet.

Diese Textentscheidungen werden aber leider nicht unbedingt transparent gemacht, da in den vielen Anmerkungen zwar die gewählte Lesart oder auch die übernommene oder selbst vorgenommene Konjekturen benannt wird, allerdings die alternativen Lesarten dem Benutzer nicht mitgeteilt werden. So folgt Lukas in Adv. Val. 1,3 (40,14) z. B. den Zeugen P und M in der Variante *tot*, informiert uns aber nicht darüber, dass die alternative Lesung an dieser Stelle *tota* lautet. In De carne 1,2 (158,16) wird die von T bezeugte Lesart *redderent* bevorzugt, aber nicht mitgeteilt, dass die alternative Variante *responderent* lautet.

Einige Konjekturen, die zwar einen besseren Text zu erzeugen scheinen, sind m. E. nicht wirklich nötig: Gleich zu Anfang der antivalentinianischen Kampfschrift folgt Lukas mit A. Kroymann der ingeniosen Konjekturen von Scaliger, der statt *custodiae officium conscientiae officium est* (das Amt der Geheimhaltung ist Gewissenspflicht) die Lesung *custodiae officium conscientiae offucium* (die Pflicht zur Behütung ihrer Geheimnisse ist die Täuschung des Gewissens) vorgeschlagen hat, weil sie dem Text einen Sinn verleihe. Allerdings scheint mir der überlieferte Text durchaus sinnvoll und Tertullian würdig zu sein: Gerade die Doppelung des Wortes *officium* verbunden mit einer Bedeutungsverschiebung kann als stilistisches Mittel angesehen werden. Ein solcher Text ergibt m. E. mehr Sinn als der von Lukas bevorzugte konjizierte: Wie soll man es verstehen, dass die Pflicht zur Geheimhaltung in der Gewissenstäuschung besteht? Sie mag dazu dienen, aber ist nicht mit ihr gleichzusetzen.

Itaque prosiluit et ipsa lumen eius inquirere, das alle Handschriften bieten, mag zwar nicht so elegant klingen wie *Itaque prosiluit, ut ipsa lumen eius inquireret* (Adv. Val. 14,3, S. 76, Z. 16), ist aber dennoch sinnvoll und sollte daher nicht hinweg konjiziert werden. Dass die Aussage »Und so machte sie sich auf, auch selbst sein Licht zu suchen« keinen rechten Sinn ergibt, kann ich nicht finden.

In De carne Christi 21,3 dagegen wäre m. E. eine Konjekturen sinnvoll gewesen, die von Lukas aber weder vorgenommen noch mitgeteilt wird: Die Einfügung von *<ut quid in utero>*, die von Riley vorgeschlagen worden ist, macht den Text erst verstehbar.

Beide Werke werden vom Herausgeber und Übersetzer in jeweils instruktiven Einleitungen vorgestellt und theologie- und werkgeschichtlich eingeordnet. Diese Einführungen sind solide und zudem gut lesbar. Zum Valentinianismus sind leider wichtige Standardwerke nicht herangezogen worden: Es fehlen u. a. Ismo DUNDERBERG, *Beyond Gnosticism, Myth, Lifestyle and Society in the School of Valentinus*, Columbia 2008; Holger STRUTWOLF, *Gnosis als System. Zur Rezeption der valentinianischen Gnosis bei Origenes*, Göttingen 1993; Einar THOMASSEN, *The Spiritual Seed. The Church of the ›Valentinians‹*, Leiden–Boston 2006.

Die Übersetzungen beider Werke sind gelungen und zielsprachenorientiert und daher gut lesbar. Manchmal allerdings wünschte man sich eine etwas »wörtlichere« Übersetzung, die die sprachliche Finesse des Tertulliantextes auch in der Übertragung hätte sichtbar machen können.

Ein erstaunlicher Lapsus liegt gleich zu Anfang von *De carne Christi* vor: Der in 1,1 (158,8–9) gebotene Satz *Igitur unde illi destruuunt carnis vota, inde nobis erunt praestenda* hat in der deutschen Übersetzung keine Entsprechung. Insgesamt hätte der Edition eine etwas gründlichere Lektorierung gutgetan.

Holger Strutwolf

HANS HUBERT ANTON (HRSG.): *Regesten der Bischöfe und Erzbischöfe von Trier I: I.3 Die Trierer Kirche und die Trierer Bischöfe in der ausgehenden Antike und am Beginn des Mittelalters. Bischöfe von der Wende des 4./5. Jahrhunderts bis zum Beginn des 7. Jahrhunderts* (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Band LXXX–II). Wien – Köln – Weimar: Böhlau 2019. 790 S. ISBN 978-3-412-51527-0. Geb. € 100,00.

Vier Jahre nach dem ersten Band der »Regesten der Bischöfe und Erzbischöfe von Trier« legt der Verfasser den zweiten Band ihrer Neubearbeitung vor, der aber in der chronologischen Abfolge der bearbeiteten Bischöfe den dritten Platz einnehmen wird. Der Band erfasst 18 Bischöfe und Metropolen von der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert bis in das zweite Jahrzehnt des 7. Jahrhunderts. Das Wirken der Bischöfe des 5. Jahrhunderts war vom Erbe des Imperiums bestimmt, während die letzten dem Fränkischen Reich angehörten. Nach der Einleitung werden die einzelnen Pontifikate behandelt. An deren Beginn steht jeweils eine Synopse des Quellenbefundes, an die sich vier Blöcke anschließen. In Block A wird der Bischof in seiner Zeit behandelt, in Block B in späteren Zeugnissen, in Block C mit seinem Kult und zuletzt in Block D anhand der materiellen Überreste. Den Benutzer stört, dass der Band auf die üblichen Anmerkungen verzichtet und diese in Klammern in den Text setzt. Der Band beweist die Bedeutung der Trierer Kirche bis weit ins Mittelalter hinein. Der an erster Stelle behandelte Mauricius (um 400–vor 445) hat in seiner Amtszeit die drei- oder sogar viermalige Einnahme seiner Stadt (410, 413, 419/420, 428 oder 435) erlebt, hat aber in der Trierer Überlieferung mit Ausnahme der Bischofslisten keine Spuren hinterlassen, was sich vielleicht durch seine Namensgleichheit mit einem der thebäischen Märtyrer erklärt. Sein Nachfolger Leontius/Legontius wurde von Papst Leo I. 445 zum Ehrengener der gallischen Bischöfe bestellt. Er bleibt in Tätigkeit und Herkunft undeutlich, was durch den gleichnamigen Bischof von Metz gefördert wird. Bischof Severus hat in Britannien den Pelagianismus bekämpft und hat durch Mission den Einfluss Triers im Gebiet der unteren Mosel und des Mittelrheins gefestigt. Er ist um 450 verstorben. Ihm folgte der um 460 regierende Cyrillus, der nach seinem Namen aus dem Rhône-Raum oder einer griechisch-orientalischen Kolonie in Trier gestammt haben könnte. Nach einer Weiheinschrift hat er die Bischöfe Eucharius und Valerius in die von ihm erbaute Coemeterialkirche transferiert. Ihm folgte der in Trier wenig bekannte Jam(b)lychus und dann Emerus, von dem auch wenig bekannt ist. Sein Nachfolger Marus wird auf »um 490« im Amt angenommen; weitere Angaben zu ihm